



Schweizerischer Auto- und
Motorradfahrer-Verband



Motocross 2010

Rennfahrer-Reglement



www.s-a-m.ch

SAM Rennfahrer-Reglement Moto-Cross 2010

Inhaltsverzeichnis

1. LIZENZ / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
a) Tageslizenz	3
2. LIZENZGEBÜHREN	4
3. TRANSPONDER	4
4. KATEGORIEN-EINTEILUNG	5
5. VERSICHERUNGEN	5
6. ANMELDUNG	6
7. AUSRÜSTUNG	6
a) Helm	6
b) Kleidung	6
8. STARTNUMMERN UND WERBUNG	7
9. MASCHINEN	7
a) Seitenwagen	8
b) Quad	8

11. AUSSCHREIBUNGEN	11
12. EINSCHREIBEN	11
13. MASCHINENABNAHME	12
14. RENNPAK	12
15. TRAINING / ZEITTRAINING	13
16. AUSTRAGUNG	13
17. DOPING- / BETÄUBUNGSMITTEL-KONTROLLEN	14
18. START-AUFSTELLUNG	14
19. STARTVORGANG	15
20. RENNVERLAUF	15
21. ABBRUCH EINES RENNLAUFES	16
22. TAGESWERTUNG	16
23. SAM MEISTERSCHAFTS-WERTUNG	17
24. PREISGELDER	18
25. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	19
26. IMBA TEAM	19
27. TEILNAHME AN KONKURRENZ-RENNEN	19
28. PROTESTE	20
29. SONDERREGLEMENTE	20
30. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	20
ADRESSLISTE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. Lizenz / Teilnahmebedingungen

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig. Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen nach Eingangsdatum des Gesuchs berücksichtigt. Voraussetzung ist ebenfalls untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen). Die jeweils gültige SAM Cross-Lizenz gilt für Fahrer/Passagier als Eintrittsbillett zu allen SAM-Cross-Veranstaltungen.

An Veranstaltungen, an denen gemäss Bewilligung ein Führerschein verlangt wird, müssen Fahrer, die **noch nicht 18 Jahre** alt sind, einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. **A1, F, G** oder **M** vorweisen können.

Alle anderen Fahrer (**über 18 Jahre**) müssen einen gültigen Lern- oder Führerausweis der Kat. **A, A1, B, B1, C** oder **C1** vorweisen können.

a) Tageslizenz

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Fahrer, welche bereits eine SAM Lizenz besitzen, können nur in einer gleichwertigen oder höheren Kategorie starten.

Interessenten müssen sich für alle Rennen eine Woche vor dem Veranstaltungstag bei der administrativen Leiterin Ursi Schläpfer telefonisch unter 071 / 311 54 18 anmelden.

Die Tageslizenz wird dann mit einem Einzahlungsschein zugestellt. Die Quittung gilt als Eintrittsbillett. **Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen vor dem Rennen einbezahlt werden.** Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Am Renntag beim Einschreiben werden keine Zahlungen mehr akzeptiert. **Spätere Anmeldungen werden am Renntag nur noch mit einer zusätzlichen Aufwandpauschale von Fr. 50.- entgegengenommen. Das Notfallblatt und die Versicherungsbestätigung müssen zwingend abgegeben werden.**

Lizenzierte Gastfahrer aus den IMBA-Nationen können nach Absprache mit dem Veranstalter und der SAM-SpoKo an den Veranstaltungen teilnehmen, sofern genügend Startplätze in den Kategorien frei sind und sie eine entsprechende "Abfahrtsbescheinigung" vorweisen können. Sie werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert, sind jedoch nur in den Klassen Women, International 125 ccm, International 250-500 ccm, International Seitenwagen und International Quad pokalberechtigt.

Tageslizenzierte und Gastfahrer werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert, sind jedoch nur in den Klassen Women, International 125 ccm, International 250 - 500 ccm, International Seitenwagen und International Quad pokalberechtigt. Ist der Fahrer Bekannt sollte er nach seinem Können in die Entsprechende Kategorie eingeteilt werden.

SAM Fahrer die an internationalen Rennen im Ausland teilnehmen wollen, müssen im Besitz einer "Abfahrtsbescheinigung" sein, die durch den IMBA-Sportleiter ausgestellt werden.

2. Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM Sportkommission (SAM SpoKo) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt:

Solo	Nachwuchs	Fr.	150.00
	Junioren	Fr.	200.00
	Women	Fr.	200.00
	National	Fr.	250.00
	Senioren Open	Fr.	250.00
	Experten Open	Fr.	250.00
	International	Fr.	250.00
<hr/>			
National Seitenwagen	Fahrer	Fr.	100.00
	Passagier	Fr.	50.00
<hr/>			
International Seitenwagen	Fahrer	Fr.	200.00
	Passagier	Fr.	100.00
<hr/>			
National Quad		Fr.	150.00
	International Quad	Fr.	200.00
<hr/>			
Tageslizenz		Fr.	50.00

3. Transponder

Lizenzierte Fahrer müssen den Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx kaufen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden.

Tageslizenzen und Clubklassen bekommen die Transponder durch die Spoko gegen eine Handlings-Gebühr von Fr. 20.- zur Verfügung gestellt.

4. Kategorien-Einteilung

Die Fahrer werden in folgende Kategorien eingeteilt:

•	Nachwuchs	80 – 150 ccm	bis zum 18. Lebensjahr
•	•		
•	•		
•	National	125 ccm	bis 150 ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt
•	National	250 – 500 ccm	inkl. 250 ccm – 650 ccm 4-Takt
•	•		
•	•		
•	International	125 ccm	bis 150ccm 2-Takt und 250ccm 4-Takt
•	International	250 – 500 ccm	inkl. 250ccm – 650ccm 4-Takt
•	•		
•	•		
•	National Seitenwagen – Fahrer		ab 16 Jahren
•	National Seitenwagen – Passagiere		ab 14 Jahren
•	•		
•	•		
•	International Seitenwagen – Fahrer		ab 16 Jahren
•	International Seitenwagen - Passagiere		ab 14 Jahren
•	•		
•	•		
•	National Quad		ab 16 Jahren
•	International Quad		ab 16 Jahren

5. Versicherungen

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzgesuch und dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

Die Versicherungsleistungen werden bis zu 50% gekürzt, wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens verunfallt.

Eine freiwillige Zusatz-Versicherung kann bei der Allianz-Suisse dank dem Kollektiv-Vertrag zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Anmeldeformulare können bei der Spoko bezogen werden (m.schläpfer@s-a-m.ch).

Generell empfiehlt der SAM allen Fahrern die Zusatzversicherung der Allianz-Suisse für Taggeld, IV-Rente und Todesfall abzuschliessen!

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Motocross-Veranstaltung, kann weder der Veranstalter, noch der Landbesitzer, noch der SAM noch die SAM Spoko haftbar gemacht werden. Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung via SAM Spoko bei der Allianz Suisse ab, deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nachwuchs und Junioren Fahrer die noch schulpflichtig sind müssen eine Zusatzversicherung für Heilungskosten, Todesfall und IV vorweisen.

6. Anmeldung

Jeder Fahrer, der im Besitz einer SAM-Lizenz ist, ist automatisch für jedes offizielle SAM-Rennen angemeldet.

7. Ausrüstung

a) Helm

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (US-Norm Dot FMVSS 218, Snell M 2005 oder ECE R 22.05) geprüften Integralhelm mit Brille zu tragen.

b) Kleidung

Obligatorisch

Nylonhosen, Motocross-Stiefel, langärmeliges Motocross-Shirt oder Jacke (**Ärmel nicht nach hinten gekrempelt**) sowie geeignete Handschuhe.

c) Protektoren/Schutzausrüstung

Das Tragen eines Brustschutzes oder einer Protektorenjacke sowie Knieprotektoren ist obligatorisch.

Ab 2009 ist das Tragen eines separaten Wirbelsäulenprotektors für alle Fahrer und alle Klassen obligatorisch. Der Wirbelsäulenprotektor innerhalb einer Protektorenjacke ist akzeptiert.

In den Klassen **Nachwuchs** und **Junioren** ist der **Nackenprotektor** - weich oder hart - **obligatorisch**.

Für alle anderen Klassen wird der Nackenprotektor dringend empfohlen!

8. Startnummern und Werbung

Rückennummern (Leibchen, Rückenschutz, Überziehnummer usw.) sind für alle obligatorisch und müssen gut lesbar sein. Für die Nummer auf dem Rücken ist folgendes einzuhalten: Der Untergrund für die Zahl muss einfarbig sein und um die Zahlen herum einen Rand von mind. 5 cm aufweisen. In diesem Feld (für die Zahlen) darf keine Werbung usw. angebracht werden. **Die Höhe der Zahlen muss mindestens 20 cm betragen. Es müssen unbedingt Kontrastfarben verwendet werden.**

Die Startnummer muss auf dem oberen Teil des Rückens (nicht Schulter) in dessen Mittelachse angebracht sein und darf auf keinen Fall verdeckt werden (Nierengurt, Nackenprotector usw.)

9. Maschinen

Es dürfen nur Original Moto-Cross-Maschinen verwendet werden (keine Trial- oder Strassen-Maschinen). Bei Enduro- und Quad- Maschinen müssen sämtliche Glasteile abgeklebt oder demontiert sein. Folgende Zylinderinhalte sind zugelassen.

Kategorien

Nachwuchs	85 ccm -150 ccm		(+ 5%)
Juniores	125 - 500 ccm 2 Takt	bis 750 4-Takt(+ 5%)	
National 125	-150 ccm 2 Takt	250ccm 4-Takt	(+ 5%)
National 250-500	250 - 500ccm 2 Takt	bis 750ccm 4-Takt	(+ 5%)
Seniores Open	125 - 500 ccm 2 Takt	bis 750ccm 4-Takt	(+ 5%)
Experten Open	125 - 500 ccm 2 Takt	bis 750ccm 4-Takt	(+ 5%)
International	125 - 150ccm 2 Takt	250ccm 4-Takt	(+ 5%)
Internat. 250-500	250 - 500ccm 2 Takt /	bis 750ccm 4-Takt	(+ 5%)
Seitenwagen	350 - 1000 ccm	2-Takt / 4-Takt	(+ 5%)
Quad	250 - 1000 ccm	(max. 2 Zyl.)	(+ 5%)

Alle Maschinen müssen mit bleifreiem Benzin fahren sowie mit Schalldämpfern versehen sein, bei denen der Lärmpegel max. 98 dB/A bei einer durchschnittlichen Kolbengeschwindigkeit von 13 m/s für 2-Takter und 11 m/s für 4-Takter beträgt (Nahfeldmessung). Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden mit einer Schutzkugel versehen sein. Bei den Seitenwagen muss der Beiwagen mit der Zugmaschine starr verbunden sein und darf nach unten keine vorstehenden Bolzen oder Schrauben haben. Das Rad des Seitenwagens muss so abgedeckt sein, dass der Passagier vor einer Berührung mit dem Rad geschützt ist.

a) Seitenwagen

Der Seitenwagen muss auf der Frontseite abgedeckt sein. Ebenso muss ein wirksamer Kettenschutz vorhanden sein. Die Spurbreite des Gespannes muss im Minimum 95cm und im Maximum 115cm betragen (gemessen von Radmitte zu Radmitte). Die Bodenfreiheit des Seitenwagens muss mindestens 17 cm betragen. Obligatorisch ist eine Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung. Diese Abreissleine muss mit dem Handgelenk des Fahrers verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen.

b) Quad

Für die Quads ist die Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung obligatorisch. Die Abreissleine muss mit dem Handgelenk des Fahrers verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen. Unter den Fussrastern muss ein Schutzbügel (nerfsbars) montiert sein. Die Startnummer muss von vorne und hinten gut lesbar sein.

10. Startnummern

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. In den Kategorien Senioren, Inter, Seitenwagen und Quad sind die Startnummern 1 - 5 entsprechend dem Klassement der Vorsaison für die entsprechenden Fahrer vorbehalten und reserviert.

SAM Lizenzierte Nachwuchs und Women Fahrer/-innen	1 – 99
Tageslizenzierte Nachwuchs und Women Fahrer/-innen	101 – 199
SAM Lizenzierte Junioren Fahrer	1 - 99
Tageslizenzierte Junioren Fahrer	101 – 199
SAM Lizenzierte National 125 Fahrer	1-99
Tageslizenzierte National 125 Fahrer	101-199
SAM Lizenzierte National 250 / 500 Fahrer	1-99
Tageslizenzierte National 250 / 500 Fahrer	101-199
SAM Lizenzierte Senioren Open Fahrer	1 – 50
Tageslizenzierte Senioren Open Fahrer	101 – 199
SAM Lizenzierte Experten Open Fahrer	51 - 99
Tageslizenzierte Experten Open Fahrer	101 - 199
SAM Lizenzierte International 250 / 500 Fahrer	1 – 50
Tageslizenzierte International 250 / 500 Fahrer	101 – 199
SAM Lizenzierte International 125 Fahrer	51 - 99
Tageslizenzierte International 125 Fahrer	101 - 199
SAM Lizenzierte Internationale Seitenwagen	1 – 50
Tageslizenzierte Internationale Seitenwagen	101 - 199
SAM Lizenzierte Nationale Seitenwagen	51 – 99
Tageslizenzierte Nationale Seitenwagen	101 - 199
SAM Lizenzierte Internationale Quad	1 – 50
Tageslizenzierte Internationale Quad	101 - 199
SAM Lizenzierte Nationale Quad	51 - 99
Tageslizenzierte Nationale Quad	101 - 199
Alle andern Lizenzierte Klassen	1 - 99
Alle andern Tageslizenzierten Fahrer	101 - 199

An allen Motorrädern müssen 3 Nummerntafeln fest montiert sein. Die zugeteilten Startnummern müssen darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen in einer matten Farbe gehalten und gut lesbar sein.

Leuchtfarben-Untergründe, geschwungene Zahlen usw. sind untersagt.

Es darf darauf keine Werbung angebracht werden.

Mindestgrösse der Ziffern:

Höhe: 150 mm
 Strichstärke: 20 mm

Ausführung der Nummerntafeln:

Richtfarbton für Grund:

• Nachwuchs 80-125	blauer Grund / weisse Zahlen	(RAL 5010)
• Junioren Open	roter Grund / weisse Zahlen	(RAL 3000)
• Women	grüner Grund / weisse Zahlen	(RAL 6010)
• National 125	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
• National 250-500	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
• Senioren Open	blauer Grund / weisse Zahlen	(RAL 5010)
• Experten Open	roten Grund / weisse Zahlen	(RAL 3000)
• International 125	schwarzer Grund / weisse Zahlen	(RAL 9005)
• International 250-500	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
• National Seitenwagen	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
• International Seitenwagen	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
• National Quad	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
• International Quad	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)

11. Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- **gelb ausgestreckt** **Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr!!!**
- **gelb geschwungen** **Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!**
 „Geschwindigkeit deutlich reduzieren“

- gelb mit schwarzem Kreuz Anzeige der letzten Runde

- blau Strecke freigegeben! Sie werden überholt

- grün Maschine im Warteraum starten / Zeittraining

- schwarz–weiss-kariert Abwinken des Laufes

- rot Stop! Rennabbruch!

- schwarz in Verbindung mit Nummer Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer

- rot + gelb Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark

Bei Missachtung wird die Spoko den betreffenden Fahrer bestrafen.

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwarnung (Meldung von Streckenposten)
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre "Helfer + Fans" hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze in der Laufrangliste)

11. Ausschreibungen

Jedes Rennen wird mindestens einmal im Motor-Journal mit Angabe des Tagesprogrammes ausgeschrieben. Ist dies nicht möglich, wird jeder Fahrer einzeln angeschrieben und die nötigen Unterlagen werden ihm zugeschickt. Zu beachten sind auch die Informationen auf der SAM Homepage <http://www.s-a-m.ch>

12. Einschreiben

Einschreibe-Ort (Festzelt, Wohnwagen, Restaurant), Zeiten usw. sind jeweils im Motor-Journal ausgeschrieben. Ein detailliertes Tagesprogramm wird jedem Fahrer spätestens beim Einschreiben abgegeben.

Dem Veranstalter ist ein Startgeld zu entrichten. Im Startgeld ist die Prämie für die obligatorische Haftpflicht-Versicherung inbegriffen. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich von der SAM-SpoKo zusammen mit den Veranstaltern festgelegt.

Das Startgeld für die Saison 2010 beträgt: Fr. 70.00

Für zu spätes Erscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben, zahlbar beim 1. Kommissar oder im SAM Rechnungsbüro.

Beim ersten Rennen der Saison vorweisen:

- Führerausweis

Bei jedem Rennen sind persönlich vorzuweisen:

- gültige SAM-Lizenz (gemäss Kapitel 1)

Spätestens beim Einschreiben werden jedem Fahrer abgegeben:

- Solo - Kategorien: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 1 Eintritts-Billett (Begleiter)
- Quad: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 1 Eintritts-Billett (Begleiter)
- SW - Fahrer: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 1 Eintritts-Billett
- SW – Passagier: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 1 Eintritts-Billett

13. Maschinenabnahme

Erstes Rennen der neuen Saison

Die Maschinen-Abnahme erfolgt gemäss Tagesprogramm durch einen ausgewiesenen Fachmann, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Die Abnahme ist für alle Fahrer obligatorisch. Vorzuweisen sind Maschine und Ausrüstung gemäss Kapitel 6 + 7. Maschinen, die für die Rennen freigegeben sind, werden speziell gekennzeichnet.

Alle nachfolgenden Rennen

Es werden im Vorstartraum vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einem instruierten Fachmann vorgenommen. Es wird eine Liste der kontrollierten und der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der SAM SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden.

Grundloses zu Spät- oder Nichterscheinen kann Startverbot zur Folge haben.

Die Maschinen-Abnahme untersteht der Aufsicht der SAM-Sportkommission.

14. Rennpark

Sämtliche Motorfahrzeuge (ausser Wettbewerbsfahrzeuge) sind im Fahrerlager verboten.

Dies gilt auch für Mopeds, Minibikes, Roller usw. Fahrer können für die Übertretungen ihrer Begleiter verantwortlich gemacht werden. (Startverbot)

Es ist grundsätzlich verboten innerhalb und ausserhalb des Rennparks zu fahren. Während der Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten! Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten. Wer sich nicht an diese Anweisungen hält, kann wie folgt bestraft werden:

Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu Fr. 100.00

Bei vorsätzlicher Handlung: mit Ausschluss aus der Wertung, Startverbot oder Busse bis zu Fr. 200.00

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Bussen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist grundsätzlich verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

15. Training / Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm findet ein Training mit Zeittraining statt, das wie folgt aussieht:

- 10 min. Training

Anschliessend findet das Zeittraining statt, welches mittels grüner Fahne angezeigt wird:

- 15 min. Zeittraining

Wer nicht zum Training und Zeittraining erscheint, muss bei den Rennen am Startbalken hinten anstehen. Training und Zeittraining müssen mit dem Transponder und der entsprechenden Rückennummer gefahren werden sonst muss am Startbalken hinten angestanden werden.

Qualifizierung

Sind von einer Klasse mehr als 50 Teilnehmer am Training, so qualifizieren sich die schnellsten 50 Fahrer gemäss Zeittraining.

Bei Seitenwagen und Quad die schnellsten 35 von beiden Klassen (National, Inter)

Sonderregelung: 1-Tages-Veranstaltungen

Bei 1-Tages-Veranstaltungen findet generell KEIN Zeittraining statt. Die Aufstellung für den Startbalken wird vom aktuellen Stand CH-Meisterschaft und danach nach den Wertungsläufen vorgenommen. Sollte das 1. Rennen der Saison eine 1-Tages-Veranstaltung sein, entscheidet das Los.

Nach dem Zeittraining darf ohne Mitteilung an die Fahrer und die SpoKo keine wesentliche Änderung der Strecke mehr vorgenommen werden (eventuelle Besichtigungsrunde vor dem Start nötig).

16. Austragung

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten:	Nachwuchs/Junioren/Women	15 Minuten + 1 Runde
	National	18 Minuten + 1 Runde
	Senioren Open	18 Minuten + 1 Runde
	Experten Open	18 Minuten + 1 Runde
	International	20 Minuten + 1 Runde
	Seitenwagen	18 Minuten + 1 Runde
	Quad	15 Minuten + 1 Runde
	IMBA	18 Minuten + 1 Runde

- An 1-Tages-Veranstaltungen in der Schweiz sind für alle Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2 Läufe vorzusehen (IMBA 3 Läufe). Die SAM Klassen werden nach Stand CH-Meisterschaft am Startbalken aufgestellt und danach nach deren Wertungsläufe.
- An 1 ½- oder 2-Tages-Veranstaltungen in der Schweiz mit IMBA (3 Läufe) sind für alle SAM Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2, wenn möglich 3 Wertungsläufe pro Kategorie vorzusehen
- An 1 ½ oder 2 Tages-Veranstaltungen in der Schweiz ohne IMBA, sind pro SAM Kategorie mindestens 3 Wertungsläufe vorzusehen.
- Auslandsrennen müssen mindestens 1 ½ Tage dauern und für alle Kategorien müssen mindestens 3 Wertungsläufe ausgetragen werden.

Zusätzliche Klassen, wie Clubrennen, Jugendklassen etc. brauchen das Einverständnis der SAM-SpoKo, um im Tagesprogramm aufgenommen zu werden.

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

17. Doping- / Betäubungsmittel-Kontrollen

Durch den Anwesenden Arzt und 1. SAM Sportkommissär werden an den Rennen sporadisch Doping- und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt.

Sollte der Test **POSITIV** ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine **Busse von Fr. 200.-** auferlegt.

18. Start-Aufstellung

Die Fahrer haben sich spätestens bei der Zieldurchfahrt des Führenden beim vorangehenden Lauf im Vorstart zu befinden, nach einer Pause: mind. 5 Minuten vor der offiziellen Startzeit. Der vom Veranstalter bestimmte Funktionär stellt die Fahrer gemäss Anweisungen der SpoKo im Startraum auf. Vorstart-Raum darf sich pro Fahrer nur ein Helfer aufhalten. Fahrer, die zu spät zur Startaufstellung kommen, verlieren den Anspruch auf ihren Startplatz und müssen sich ganz hinten anstellen. Sobald sich der erste Fahrer zum Startbalken begibt, wird kein Fahrer mehr in den Startraum eingelassen. Alle Startplätze am Startbalken müssen "gefüllt" sein bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf.

Die Aufstellung am Startbalken für alle Läufe erfolgt immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining - in absteigender Reihenfolge.

Die Aufstellung an 1-Tages-Veranstaltungen wird unter Kapitel „15 Austragung“ abgehandelt.

19. Startvorgang

- Nach dem Zeichen mit der grünen Flagge, (Stoppuhr wird gestartet) müssen die Maschinen gestartet werden; alle Helfer usw. haben den Startraum unverzüglich zu verlassen.
- Maximal 5 Minuten später wird mit dem Heranfahren an den Startplatz begonnen. Geht innerhalb dieser Zeit eine Maschine defekt, so bleibt dem Fahrer die verbleibende Zeit (bis 5 Min. voll sind) zur Reparatur der Maschine und Einnahme seines Startplatzes. Dies bedeutet: sobald ein Fahrer "defekt" anzeigt, wird das Heranfahren zum Startbalken beim betreffenden Fahrer gestoppt, bis die 5 Minuten um sind. Danach darf der nächste Fahrer zum Startbalken fahren.
- Nachdem ein Fahrer einen Platz hinter der Startmaschine eingenommen hat, darf er diesen Platz nicht mehr verlassen.

Nachdem die Fahrer korrekt aufgestellt sind wird mittels "Zeittafeln" gestartet und der Startbalken betätigt. Der Start erfolgt mittels Startbalken, der im "blinden" Strecken-Abschnitt eingebaut ist. Der Startvorgang wird durch einen SAM-Funktionär überwacht und dieser gibt dem Zeitnehmer mit der grünen Flagge ein Zeichen, wenn der Start korrekt erfolgt ist.

Bei einem Fehlstart wird mit der roten Flagge der Lauf abgebrochen und die Fahrer haben sich wieder in den Aufstellungsraum zu begeben. Ein Fahrer, der zweimal einen Fehlstart verursacht, wird in die zweite Startreihe verwiesen. Bringt ein Fahrer seine Maschine nicht innerhalb der festgelegten Zeit (siehe oben) zum "laufen", so darf er noch starten bis die Spitze des Feldes die Ziellinie das erste Mal passiert.

Der Balken fällt nach dem Drehen der 5 Sek. Tafel innerhalb 5 und 10 Sekunden.

20. Rennverlauf

Ist der Start ordnungsgemäss verlaufen, so gilt Folgendes:

- Es ist verboten, während des Laufes die Maschine zu wechseln.
- Dem Fahrer der Kategorie Seitenwagen ist es verboten, während eines Laufes den Passagier zu wechseln oder ohne Passagier weiter zu fahren.
- Das Fahren in entgegen gesetzter Richtung, das Abkürzen der Strecke usw. ist verboten und wird mit dem Ausschluss bestraft.
- Bei Verlieren des Schalldämpfers oder eines sonst vorgeschriebenen Ausrüstungsteiles ist der betreffende Fahrer verpflichtet, ohne Aufforderung durch einen Sport-Funktionär, das Rennen aufzugeben und die Strecke sofort zu verlassen.
- Die Boxenausweise müssen gut sichtbar getragen werden.
- Der Fahrer hat dafür zu sorgen, dass sein Hilfspersonal sich in der Fahrer-Box aufhält. (Positionsstrafen um 5 Plätze in der Laufrangliste)
- Ein Rennen ist erst beendet, wenn dies mit der schwarz-weiss karierten Fahne abgewunken wird egal wie viele Runden oder Zeit schon gefahren worden sind.

Motorräder, die während eines Laufes Mängel erkennen lassen, können aus dem Rennen genommen werden. Bei Maschinenschaden oder bei Aufgabe des Rennens muss die Rennpiste sofort verlassen werden und der Fahrer hat sich mit der Maschine hinter die zweite Absperrung zu begeben. Mutwillige Behinderung oder Handgreiflichkeiten werden mit Disqualifikation bestraft. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Helfer oder Fans sich korrekt verhalten und er kann zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze)

21. Abbruch eines Rennlaufes

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 2/3 der zu fahrenden Zeit verstrichen ist. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollte mehr als 2/3 der Gesamtzeit bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

22. Tageswertung

Jeder Lauf wird nach Überfahren der Ziellinie durch Abwinken der Fahrer mit der schwarz-weiss karierten Flagge vom Zeitnehmer beendet (Laufzeiten gemäss Art. 15). Damit eine Runde noch gezählt wird, muss der Fahrer spätestens 3 Minuten nachdem der Sieger abgewunken wurde, die Ziellinie passieren. Alle Fahrer, die ordnungsgemäss gestartet sind, werden anhand ihrer Einfahrtsreihenfolge und Rundenzahlen entsprechend klassiert.

Die Spoko kann von Lauf zu Lauf entscheiden, ob dieser als Wetrace gewertet wird oder nicht. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar. Wird ein Lauf als Wetrace gestartet, erhalten alle gewerteten Fahrer 10 Punkte zu ihrem Laufresultat dazu.

(Bsp: 4. Platz: 18 Punkte + 10 Wetrace =28, 23 Platz: 0 Punkte + 10 Wetrace =10)
Punkte erhalten jeweils die 20 besten Fahrer für jeden Lauf gemäss folgender Skala:

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	25		6	15		11	10		16	5
2	22		7	14		12	9		17	4
3	20		8	13		13	8		18	3
4	18		9	12		14	7		19	2
5	16		10	11		15	6		20	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt.
Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Gastfahrer und Tageslizenzierten an die Lizenzierten SAM-Fahrern über.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren. Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am offiziellen SAM-Anschlagbrett, welches sich jeweils in der Nähe des Jury-Raumes befindet, angeschlagen.

Pokalberechtigt sind:

- Kategorie Women mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung
- Kategorie International mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung
- International Seitenwagen mindestens die ersten 3 Gespanne gem. Tageswertung
- International Quad mindestens die ersten 3 Fahrer gemäss Tageswertung

- alle übrigen Kategorien mindestens die ersten 3 lizenzierten SAM-Fahrer gemäss Tageswertung
(Gastfahrer und Tageslizenzierte sind nicht pokalberechtigt!)

Preise, die nicht bei der offiziellen Ehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

23. SAM Meisterschafts-Wertung

Eine SAM-Meisterschaft wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Zur Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten SAM-Rennläufe, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen (keine Streich-Resultate). Punkte erhalten jeweils die 20 besten, lizenzierten SAM-Fahrer für jeden Lauf pro Kategorie gemäss Skala Kapitel 21. Tageswertung. Ausgenommen sind jeweils Läufe, welche mit einem IMBA-Rennen zusammenfallen (bezogen auf die Kategorie, deren Fahrer an einem IMBA-Rennen teilnehmen). Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Gegen die SAM-Meisterschafts-Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Motor-Journal innert 5 Tagen schriftlich Protest beim SAM Sportpräsidenten eingereicht werden.

In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 5 ersten Fahrer / Passagiere pro ausgeschriebener Kategorie preisberechtigt.
Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten der SAM-Sportkommission.

24. Preisgelder

Bei allen Rennen werden für die unten aufgeführten Klassen Preisgelder anhand der Tagesgesamtrangliste ausbezahlt.

Kategorie International 125 ccm

1. Rang	Fr.	150.00	10. Rang	Fr.	20.00
2. Rang	Fr.	130.00	11. Rang	Fr.	20.00
3. Rang	Fr.	100.00	12. Rang	Fr.	20.00
4. Rang	Fr.	80.00	13. Rang	Fr.	20.00
5. Rang	Fr.	70.00	14. Rang	Fr.	20.00
6. Rang	Fr.	60.00	15. Rang	Fr.	20.00
7. Rang	Fr.	50.00			
8. Rang	Fr.	40.00			
9. Rang	Fr.	30.00			
					Total Fr. 830.00

Kategorie International 250 - 500 ccm

1. Rang	Fr.	150.00	11. Rang	Fr.	20.00
2. Rang	Fr.	130.00	12. Rang	Fr.	20.00
3. Rang	Fr.	100.00	13. Rang	Fr.	20.00
4. Rang	Fr.	80.00	14. Rang	Fr.	20.00
5. Rang	Fr.	70.00	15. Rang	Fr.	20.00
6. Rang	Fr.	60.00			
7. Rang	Fr.	50.00			
8. Rang	Fr.	40.00			
9. Rang	Fr.	30.00			
10. Rang	Fr.	20.00			
					Total Fr. 830.00

Kategorie International Seitenwagen

1. Rang	Fr.	150.00			
2. Rang	Fr.	130.00			
3. Rang	Fr.	100.00			
4. Rang	Fr.	80.00			
5. Rang	Fr.	70.00			
6. Rang	Fr.	60.00			
7. Rang	Fr.	50.00			
8. Rang	Fr.	40.00			
9. Rang	Fr.	30.00			
10. Rang	Fr.	20.00			
					Total Fr. 730.00

Kategorie International Quad

1. Rang	Fr.	100.00			
2. Rang	Fr.	80.00			
3. Rang	Fr.	60.00			
4. Rang	Fr.	40.00			
5. Rang	Fr.	30.00			
6. Rang	Fr.	20.00			
7. Rang	Fr.	20.00			
8. Rang	Fr.	20.00			
9. Rang	Fr.	20.00			
10. Rang	Fr.	20.00			
					Total Fr. 410.00

- Die Kategorie "IMBA" wird nach deren Preis-Skala ausbezahlt
- Bei der Kategorie Seitenwagen ist der Anteil für den Passagier in der Auszahlung des Fahrers inbegriffen.

Die IMBA-Fahrer müssen nach der Preisgeld-Skala der IMBA ausbezahlt werden. Die Abrechnung und Auszahlung wird durch den IMBA-Leiter und der SAM SpoKo vorgenommen. Er erstellt für seine Unterlagen eine Abrechnung, aus der ersichtlich ist, wieviel Preisgeld jede Nation und jeder Fahrer erhalten hat.

25. Beförderung oder Rückversetzung

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die freien Plätze werden von den besten Fahrern aus der "unteren Kategorie" aufgefüllt. Fahrer der Kategorie Junioren, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, müssen an einer SAM-Lizenzprüfung teilnehmen, sofern eine solche durchgeführt wird. Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden. Während der laufenden Saison ist jedoch nur ein Klassenwechsel möglich.

26. IMBA Team

Mit den jeweils besten Fahrern aus der Vorsaison der entsprechenden Kategorien wird ein Team gebildet, welches an der offiziellen Europa-Meisterschaft teilnimmt und die Schweiz vertritt. Weitere Fahrer, die diesem Team beitreten wollen, können dies auf dem Lizenzgesuch vermerken.

Die SAM-SpoKo bildet Ende Januar aus den besten Fahrern die verschiedenen IMBA Teams, wobei die eingegangenen Gesuche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die fünf Erstklassierten aus der Vorsaison haben auf jeden Fall Anspruch auf einen IMBA Startplatz. Falls nötig kann die SAM SpoKo die Resultate der ersten Rennen abwarten, um über eine definitive Einteilung zu entscheiden. An ein IMBA Rennen können auch Fahrer delegiert werden, die nicht dem offiziellen IMBA Team angehören. Entschuldigungen für IMBA Rennen sind spätestens 10 Tage vor dem Rennen an den IMBA Betreuer sowie an den IMBA Leiter zu senden. Für unentschuldigte oder ungenügend begründete Absenzen können Bearbeitungsgebühren/Bussen bis zu Fr. 200.-, Lizenzentzug usw. verhängt werden.

27. Teilnahme an Konkurrenz-Rennen

Lizenzierte SAM-Fahrer, die an "Konkurrenz-Rennen" im In- und Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein SAM-Meisterschafts-Rennen durchgeführt wird, werden mit einer Busse bis Fr. 200.- bestraft. Zusätzlich können diese Fahrer für weitere Rennen um die SAM-Meisterschaft gesperrt und aus der offiziellen SAM-Rangliste gestrichen werden. Ausnahmen nur in Absprache mit der SAM-Sportkommission.

28. Proteste

Proteste gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von Fr. 100.- (technische Proteste Fr. 500.-) an den SAM Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem "schuldigen Fahrer" in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

29. Sonderreglemente

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird wenn nötig im Motor-Journal mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

30. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte. Mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Für IMBA Meisterschaftsläufe sind dessen Bestimmungen massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Notfall-Blatt Sparte Motocross 2010

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfall-Blatt alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM Rennfahrer-Reglement Moto-Cross gelesen und verstanden zu haben.

Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 30. Januar 2009

Winterthur, 15. Januar 2010 / PK

SAM-Sport-Kommission:

SAM-SpoKo - Der Präsident:

Philipp Kempf



Die Sparten-Kommissare:

Marco Isler



Oliver Zoller



Martin Schläpfer



An alle Bezüger von Zolldokumenten

Zolldokumente (Carnet de Passages) können nur gegen Einreichung der gelben oder grünen Gesuchsformulare, welche in der Zentralverwaltung und bei den Sportkommissaren erhältlich sind und nach Einhaltung folgender Weisungen geliefert werden:

Das Gesuchsformular muss:

- korrekt und komplett im Doppel ausgefüllt werden
- viermal Unterzeichnet werden (auch auf der Rückseite)
- zusammen mit dem von der Post quittierten Empfangsschein (linker Abschnitt des EZ) an die Zentralverwaltung zurück gesandt werden

Aus administrativen Gründen können wir Zolldokumente nur an Verbandsmitglieder und nur gegen Vorauszahlung ausstellen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich an die:

**SAM Zentralverwaltung
Schulweg 6
3013 Bern**

Tel. 031 / 381 65 74

Fax. 031 / 381 65 67

Nicht vergessen, bevor Sie ein Carnet de Passages an uns retournieren, müssen Sie dieses beim letzten Grenzübertritt löschen lassen. Falls Sie dies versäumt haben erledigt dies auch jeder Polizeiposten, gegen vorzeigen des Motorrades.

Leistungen des Verbandes

- Rechtsauskünfte durch bewährte Juristen
(nur für Strassenverkehrs-Angelegenheiten!)
- Pannenhilfe Inland
- Pannenhilfe Ausland
- Marderschadenvergütungen (subsidiär)
- Wildschadenvergütungen (subsidiär)
- Zolldokumente „Carnet de Passages“
- Subventionen auf Schutzhelme und Sicherheitskurse
- Werbeprämien für Neumitglieder
- Verbandszeitung, 12 x jährlich
- Mitglieder-Anlässe
- Vergünstigungen bei Allianz Suisse Versicherungen

Für Auskünfte und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

SAM-Zentralverwaltung
Schulweg 6
3013 Bern

Tel. 031 / 381 65 74
Fax 031 / 381 65 67

Adressliste

SAM Sportkommission + Technische Leitung

Sportpräsident

Kempf Philipp, Ibergstr. 66, 8405 Winterthur
Mobile: 079 343 76 68
Fax: 052 233 92 31
E-Mail: p.kempf@s-a-m.ch

Vize-Sportpräsident

Isler Marco, Hauptstr. 11, 9526 Zuckenriet,
Tel. P: 071 950 13 33
Mobile: 079 478 34 74
E-Mail: m.isler@s-a-m.ch

Kassier

Kessler Stephan, Talstr. 37a, 8852 Altendorf
Tel. G: 044 787 61 18
Mobile: 079 336 98 25
Fax: 044 787 61 12
E-Mail: s.kessler@s-a-m.ch

Sparten-Kommissare

Motocross

Schläpfer Martin, Bleriotweg 14, 9015 St.Gallen
Tel. P: 071 311 54 18
Mobile: 079 475 97 70
Fax: 071 311 27 26
E-Mail: m.schlaepfer@s-a-m.ch

Zoller Oliver, Dorfstr. 23, 8240 Thayngen
Mobile: 079 202 71 89
E-Mail: o.zoller@s-a-m.ch

Isler Marco, Hauptstr. 11, 9526 Zuckenriet,
Tel. P: 071 950 13 33
Mobile: 079 478 34 74
E-Mail: m.isler@s-a-m.ch

IMBA-Leiter

Hildebrand Nick, Dieterswilerstr. 15, 8636 Wald
Tel. P: 055 246 42 24
Mobile: 079 203 32 24
E-Mail: n.hildebrand@s-a-m.ch

Medizinischer Berater

Ulli Woelk, Weiherstr. 21, 8307 Effretikon
Mobile: 078 600 85 56
E-Mail: u.woelk@s-a-m.ch

Administration

Motocross

Schläpfer Ursi, Bleriotweg 14, 9015 St. Gallen
Tel. P: 071 311 54 18
Mobile: 078 813 00 54
Fax: 071 311 27 26
E-Mail: u.schlaepfer@s-a-m.ch

Elektr. Zeitmessung

E-Mail: zeitmessung@s-a-m.ch

Bolliger Urs, Weierhofgasse 11, 9500 Wil

Tel. P: 071 911 54 69

Mobile: 079 663 79 60

E-Mail: u.bolliger@s-a-m.ch

Nüssli Robert, Neugutstr. 8, 8570 Weinfelden (ab 1. April Alpsteinstr. 1)

Mobile: 079 831 63 89

E-Mail: robert.nuessli@bluewin.ch

Redaktion M+J

Hilfiker Gisela, Bachstr. 11, 5623 Boswil

Tel. P: 056 666 16 47

Fax: 056 666 16 47

Mobile: 079 679 48 52

E-Mail: redaktion@s-a-m.ch

Stand: 25.01.10 / U.Schlöpfer